



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 132-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.201

Eingereicht am: 10.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Gnägi (Aarberg, Die Mitte)
Schindler (Bern, SP)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Was unternimmt der Kanton Bern zum Schutz vor LGB-Feindlichkeit?

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63 Prozent Ja zum Schutz von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen vor Hass, wobei die Berner Stimmbevölkerung diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261bis StGB) mit 59,5 Prozent unterstützte. Am 11. März 2020 überwies der Grosse Rat die Motion 126-2019 «LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen» deutlich. Dies mit dem Ziel, statistische Grundlagen über LGBTI-feindlich motivierte Straftaten zu schaffen. Die Umsetzung der Motion steht noch aus.

Doch ein Antidiskriminierungsgesetz und eine (geplante) Statistik reichen nicht aus, um die Angehörigen der Regenbogencommunity vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross wird der vom Verein betriebenen LGBT+-Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt, und die Übergriffe haben schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und die Angriffe führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht als schwul, lesbisch oder bisexuell «aufzufallen».

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile (SP/ZH) «Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche 'hate crimes'» fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, die erweiterte Rassismusstrafnorm umzusetzen und mit «adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung» zu ergänzen.

Um ein Bild über die aktuellen und geplanten Massnahmen des Kantons Berns zu erhalten, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist im Kanton Bern für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?

2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen oder sind geplant (Umsetzung per wann?), um LGB-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen?
3. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen oder sind geplant (Umsetzung per wann? Einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen oder sind geplant (Umsetzung per wann?), um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?
5. Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen oder sind geplant (Umsetzung per wann?), um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizist*innen durchgeführt, und welche Weisungen wurden verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen und geplanten Massnahmen ausreichen? Falls nein: Wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja: Wie kann die Abnahme der LGB-Feindlichkeit belegt werden?

Verteiler

– Grosser Rat